VSC Lankwitz e.V.

Verhaltenskodex (Ehrenkodex)

für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Worum es geht

Wir wollen, dass sich Kinder und Jugendliche bei uns sicher fühlen und mit Freude Volleyball spielen. Dafür tragen alle Verantwortung, die bei uns mit ihnen arbeiten oder im Verein Verantwortung übernehmen. Dieser Verhaltenskodex ist der Ehrenkodex unseres Vereins und orientiert sich am Ehrenkodex des Landessportbundes Berlin und der Deutschen Sportjugend.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, die folgenden Regeln einzuhalten.

Grundhaltung

Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit Respekt und Wertschätzung und unterstütze sie in ihrer persönlichen Entwicklung. Ich stärke ihr Selbstvertrauen und ermutige sie, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und „Nein“ zu sagen. Ihr „Nein“ akzeptiere ich.

Ich richte Training und Angebote am Entwicklungsstand und an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen aus und gebe ihnen Möglichkeiten, mitzubestimmen.

Ich behandle alle gleich und fair, unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder Leistung.

Ich nutze meine Rolle als Trainer:in oder Betreuer:in nicht aus. Ich bevorzuge oder benachteilige niemanden und mache keine Geschenke, die über kleine Aufmerksamkeiten für das ganze Team hinausgehen.

Ich verwende keine abwertende, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache und keine entsprechenden Gesten, auch nicht im Spaß. Ich schreite ein, wenn andere sich so verhalten, auch Kinder und Jugendliche untereinander.

Ich wende keine Gewalt an, weder körperlich noch seelisch noch sexualisiert. Strafen, die bloßstellen oder demütigen, und Sport als Bestrafung bis zur Erschöpfung gibt es bei uns nicht.

Ich achte darauf, dass die Regeln des Sports eingehalten werden, und bin Vorbild für Fairplay und einen verantwortungsvollen Umgang mit Mensch, Tier und Natur. Doping, Medikamentenmissbrauch und jede Form von Manipulation lehne ich ab. Ich gebe Kindern und Jugendlichen keinen Alkohol, Tabak oder andere Drogen und konsumiere sie nicht in ihrer Gegenwart.

Auch gegenüber erwachsenen Sportler:innen, Eltern und anderen Vereinsmitgliedern handle ich nach diesen Grundsätzen.

Nähe und Distanz

Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und respektiere die persönlichen Grenzen jedes Kindes und jedes Jugendlichen. Ich bitte Kinder und Jugendliche nie, etwas vor ihren Eltern oder anderen Erwachsenen im Verein geheim zu halten, und treffe keine heimlichen Absprachen mit Einzelnen. Vertraut sich mir ein Kind oder ein:e Jugendliche:r an, gehe ich damit vertraulich um. Geht es dabei um eine Gefährdung, hole ich mir Hilfe nach unserem Interventionsplan.

Intime oder sexuelle Kontakte und Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen sind ausgeschlossen. Das gilt auch für sexualisierte Bemerkungen, Witze oder Nachrichten.

Ich vermeide Situationen, in denen ich allein mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen bin. Wenn sich ein Einzelgespräch nicht vermeiden lässt, findet es an einem offenen, einsehbaren Ort statt, und eine weitere Person weiß davon.

Habe ich kein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt, bin ich nie allein mit Kindern oder Jugendlichen.

Ich treffe mich nicht privat mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen aus dem Verein, ohne dass ihre Eltern davon wissen. Das gilt nicht für Kontakte, die unabhängig vom Verein bestehen, etwa in der eigenen Familie, im Freundeskreis oder in der Nachbarschaft.

Körperkontakt im Training

Im Volleyball gehört Körperkontakt manchmal dazu, zum Beispiel bei Hilfestellungen, beim Korrigieren der Körperhaltung bei Annahme, Pritschen oder Angriffsschlag oder beim Absichern von Sprüngen.

Körperkontakt ist bei uns nur erlaubt, wenn er sportlich notwendig ist. Ich erkläre vorher, was ich tun will und warum, und frage, ob das in Ordnung ist. Wenn möglich, zeige ich die Bewegung lieber vor oder beschreibe sie, statt anzufassen.

Bei Verletzungen leiste ich Erste Hilfe. Wenn möglich, ist dabei eine weitere Person anwesend. Beim Anlegen von Verbänden oder Bandagen und beim Versorgen von Verletzungen achte ich besonders auf die Intimsphäre.

Trösten, Abklatschen und Jubeln sind erwünscht, solange das Kind oder der:die Jugendliche das möchte.

Kabinen und Duschen

In der Sporthalle duschen Kinder und Jugendliche nicht, sie ziehen sich vor und nach dem Training selbstständig um. Ich weise sie auf diese Regel hin und erinnere sie daran, wenn ich mitbekomme, dass sie nicht eingehalten wird. Dafür betrete ich die Umkleide nicht, sondern spreche die Kinder und Jugendlichen davor oder in der Halle an.

Umkleiden und Duschen sind geschützte Räume. Ich respektiere die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen und betrete ihre Kabine nicht, solange sie sich dort umziehen. Eine Ausnahme gibt es nur, wenn es wirklich nötig ist, zum Beispiel in einem Notfall. Dann klopfe ich vorher an, kündige mich an und gehe möglichst zu zweit oder als Person gleichen Geschlechts hinein.

Ich ziehe mich nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen um und dusche nicht gemeinsam mit ihnen, auch nicht bei Fahrten oder Turnieren.

In Umkleiden und Duschen wird nicht fotografiert und nicht gefilmt. Das gilt für alle, auch für Kinder und Jugendliche untereinander.

Spieltage, Turniere und Fahrten

Ohne Erklärung zum Heimweg schicke ich keine Kinder und Jugendlichen allein nach Hause. Werden sie nicht wie vereinbart abgeholt, verständige ich die Eltern bzw. die Notfallkontakte.

Eltern wissen immer, wer ihr Kind fährt, wann und wohin. Wenn Kinder und Jugendliche in privaten Autos mitgenommen werden, fahre ich möglichst nicht mit nur einem Kind allein. Lässt sich das nicht vermeiden, sind die Eltern vorher informiert und haben ihr Einverständnis erteilt.

Bei Fahrten mit Übernachtung gilt:

- Mindestens zwei Erwachsene betreuen die Gruppe, möglichst unterschiedlichen Geschlechts.
- Alle Betreuer:innen haben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.
- Kinder und Jugendliche übernachten getrennt von den Betreuer:innen, Mädchen und Jungen in getrennten Zimmern. Bei Bedarf berücksichtigen wir die Bedürfnisse einzelner Kinder und Jugendlicher.
- Ich betrete Zimmer der Kinder und Jugendlichen nur nach Anklopfen und, wenn möglich, nicht allein.
- Die Eltern erhalten vorher alle wichtigen Informationen: Ablauf, Unterkunft, Betreuer:innen und eine Notfallnummer.

Digitale Kommunikation

Für die Organisation von Training und Spieltagen nutzen wir Gruppenchats, in denen auch Eltern oder mindestens zwei Erwachsene aus dem Verein sind. Nachrichten bleiben sachlich und haben mit dem Verein zu tun.

Private Einzelchats mit Kindern und Jugendlichen vermeide ich. Wenn ein Kind oder ein:e Jugendliche:r mich privat anschreibt, antworte ich kurz und beziehe bei persönlichen Themen die Eltern oder die Kinderschutzbeauftragten ein.

Ich schicke keine Nachrichten zu unpassenden Zeiten, zum Beispiel spät abends, und keine Inhalte, die nichts mit dem Sport zu tun haben.

Ich schicke Kindern und Jugendlichen keine Freundschafts- oder Folgeanfragen in sozialen Netzwerken.

Persönliche Daten der Kinder und Jugendlichen, zum Beispiel Telefonnummern oder Notfallkontakte, behandle ich vertraulich und gebe sie nicht weiter.

Fotos und Videos

Ich schütze die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen. Fotos und Videos mache ich nur, wenn die Erziehungsberechtigten vorher zugestimmt haben und das Kind oder der:die Jugendliche einverstanden ist.

Bilder und Videos von Kindern und Jugendlichen veröffentlichen wir nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten auf der Vereinswebseite oder in sozialen Medien. Aufnahmen, die Kinder oder Jugendliche bloßstellen, beschämen oder ihre Intimsphäre verletzen, sind verboten.

Videos zur Trainingsanalyse nutze ich nur für diesen Zweck im Trainer:innenteam und gebe sie nicht weiter. Die Kinder und Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten werden vorher darüber informiert.

Hinschauen und handeln

Ich nehme Grenzverletzungen wahr, auch durch andere Erwachsene, und schaue nicht weg. Wenn ich etwas beobachte oder mir etwas anvertraut wird, wende ich mich an die Kinderschutzbeauftragten. Ich handle dabei nach unserem Interventionsplan und ermittle nicht auf eigene Faust.

Wenn ich in einer Situation von diesen Regeln abweichen muss, zum Beispiel in einem Notfall, mache ich das transparent und informiere danach die Kinderschutzbeauftragten oder eine weitere verantwortliche Person.

Pflichten und Konsequenzen

Sofern meine Tätigkeit dies erfordert, lege ich das erweiterte Führungszeugnis vor Beginn meiner Tätigkeit und danach alle drei Jahre vor und nehme alle zwei Jahre an einer Kinderschutzschulung teil.

Mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex Konsequenzen hat. Je nach Schwere reichen die Konsequenzen bis zum Ausschluss aus der Tätigkeit im Verein. Verstöße können zudem strafrechtlich verfolgt werden.

Ich habe den Verhaltenskodex (Ehrenkodex) erhalten und gelesen und verpflichte mich, ihn einzuhalten.

.....
Vor- und Nachname

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bei minderjährigen Helfer:innen zusätzlich:

.....
Vor- und Nachname(n) der Erziehungsberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en)